

II-544 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

19.4.1967

228/A.B.
zu 238/J

des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky
 auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen,
 betreffend Gesichtspunkte, nach denen der Herr Bundesminister für Justiz
 von seinem Weisungsrecht an die Staatsanwaltschaft Gebrauch macht.

-.-.-.-

Die in der Sitzung des Nationalrates vom 10. März 1967 gemäß § 71 GOG.
 überreichte Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Kleiner, Moser
 und Genossen beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1.): Die in der periodischen Druckschrift "Volksblatt" vom 10. März 1967 auf Seite 2 in der Glosse "Broda gegen Broda" erfolgte Mitteilung, daß mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 27. Jänner 1964 die Fortsetzung der Untersuchungen verfügt worden sei, gründete sich offensichtlich auf eine am 7. März 1967 über die APA erfolgte Presseaussendung des Bundesministeriums für Justiz. Diese Presseaussendung hatte folgenden Wortlaut (S. "Wiener Zeitung" vom 8. März 1967, Seite 2):

"Das Bundesministerium für Justiz gibt bekannt: Die Staatsanwaltschaft Eisenstadt hat am 2. d. beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Eisenstadt beantragt, beim burgenländischen Landtag das Ersuchen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung der Abgeordneten zum burgenländischen Landtag Ludwig Parise und Heinrich Knotzer wegen Verdachtes des Verbrechens der Untreue nach § 205 c StG. und des Verbrechens nach § 25 Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zu stellen.

Zu Pressemeldungen, wonach das Bundesministerium für Justiz im Jahre 1966 die Wiederaufnahme des Strafverfahrens veranlaßt hat, wird festgestellt, daß das Bundesministerium für Justiz bereits am 27. Jänner 1964 die Fortsetzung der Erhebungen bezüglich Vorkommnisse bei der Ersten burgenländischen gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Pötzsching durch die zuständige Staatsanwaltschaft verfügt hat. Im September 1966 wurde lediglich die Durchführung weiterer ergänzender Erhebungen in diesem Zusammenhang veranlaßt."

Zu 2.): Die zu 1.) angeführte Presseaussendung des Bundesministeriums für Justiz war notwendig, weil mir in Presseveröffentlichungen (Vgl. "Arbeiter-Zeitung" vom 5. März 1967 Seite 5 "Burgenland- 'Bauaffäre' ein Wahlschlager?", "Salzburger Nachrichten" vom 6. März 1967 Seite 2 "Wohnbau-skandal auch im Burgenland", "Arbeiter-Zeitung" vom 7. März 1967 Seite 4 "Autobahnkandal: Ablenkung?") unterstellt worden war, aus unsachlichen Motiven die Wiederaufnahme eines bereits eingestellten Verfahrens angeordnet zu haben. Abgesehen davon, daß weder von mir noch von der zuständigen Oberstaatsanwaltschaft Wien eine Weisung an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt

228/A.B.

- 2 -

zu 238/J

ergangen ist, die Erhebungen fortzusetzen, sollte durch die Presseaussen-
dung des Bundesministeriums für Justiz ganz im Sinne des Punktes 2.) der
Anfrage eine parteipolitische Polemik unterbunden und die Justiz aus der
Parteipolitik herausgehalten werden. Hierauf war und ist auch sonst mein
Bestreben gerichtet.

- . - . -